



Wer betreut die Gruppen?

Alle Rehabilitationssportgruppen werden ausschließlich von Physiotherapeuten und Diplom-Sportlehrern mit der Lizenz „Fachübungsleiter/in Rehabilitationssport“ mit unterschiedlichen Schwerpunkten betreut, so dass ein Höchstmaß an Qualität erreicht wird. Der betreuende Arzt der Gruppen steht den Fachübungsleitern bei Bedarf beratend zur Seite.

Wußten Sie,

... dass durch soziale Kontakte beim Sporttreiben Gesundheit und Wohlbefinden gesteigert werden.

... dass dosiertes sportliches Training Ihre Muskelkraft bis ins hohe Alter erhalten kann.

... dass moderates Ausdauertraining das Herz entspannter schlagen lässt und Ihnen einen langen Atem verschafft.

... dass Koordinationstraining nicht nur Gleichgewicht und Reaktionsvermögen erhält, sondern auch Ihre "grauen Zellen" trainiert.

Wie kommen Sie zu uns?

1. Schritt:
Erkundigen Sie sich nach unserem aktuellen Rehabilitationssport-Angebot. Rufen Sie uns an oder kommen Sie persönlich zur Übungsstätte – wir helfen Ihnen gerne weiter.
 2. Schritt:
Sprechen Sie mit Ihrem Arzt, um eine Verordnung für Rehabilitationssport zu erhalten.
 3. Schritt:
Lassen Sie die ärztliche Verordnung durch Ihre Krankenkasse genehmigen.
 4. Schritt:
Kommen Sie mit der genehmigten ärztlichen Verordnung zur Übungsstätte und werden Sie Vereinsmitglied zu vergünstigten Konditionen.
 5. Schritt:
Nehmen Sie am Rehabilitationssport in unserer Übungsstätte teil.
- Selbstverständlich stehen Ihnen die Leistungen des VfG Dr. Becker Köln e. V. auch dann offen, wenn eine Förderung durch die Krankenkasse nicht möglich ist.
- Verein für Gesundheitssport Dr. Becker Köln e.V.

Bewegung fördern – Lebensqualität verbessern



06090

Rehabilitationssport:
Mit Spaß an der Bewegung
in der Gruppe trainieren





Die Freude an der Bewegung steht bei uns im Vordergrund.

Der Verein für Gesundheitssport stellt sich vor:

Im August 2005 gründeten Dr. Petra Becker und Dr. Ursula Becker den Verein für Gesundheitssport Dr. Becker Köln e. V. . Die Schwestern leiten als Geschäftsführerinnen die Dr. Becker Klinikgesellschaft. Das Familienunternehmen betreibt bundesweit unter anderem sieben Rehabilitationskliniken mit den Indikationsschwerpunkten Orthopädie, Neurologie, Kardiologie, Onkologie und Psychosomatik.

Angeregt durch Patienten, die nach ihrem stationären Rehabilitationsaufenthalt etwas für den Erhalt ihrer wiedererlangten Gesundheit machen wollen, fassten die Schwestern den Entschluss, ein Netzwerk an Gesundheits- und Rehabilitationssportangeboten in NRW aufzubauen.

Der Verein ist gemeinnützig und hat es sich zur Aufgabe gemacht, Sport und Bewegung zur Erhaltung und Wiedergewinnung der Gesundheit durch Hilfe zur Selbsthilfe zu fördern.

Der VfG Dr. Becker Köln e. V. ist Mitglied im Landessportbund NRW und im Behindertensportverband NRW und ist als Anbieter des Rehabilitationssports nach § 44 SGB IX anerkannt.

Was ist Rehabilitationssport?

Rehabilitationssport ist eine ergänzende Maßnahme nach einer ambulanten oder stationären Rehabilitation und dient der vollständigen Genesung, der Verbesserung chronischer Erkrankungen und der Vorbeugung von Krankheitsfolgen. Besonders im Anschluss an eine Rehabilitation oder eine physiotherapeutische Behandlung stabilisiert der Rehabilitationssport durch das weiterführende Training den Behandlungserfolg. Mit Mitteln des Sports und sportlich ausgerichteter Spielformen werden Ausdauer und Kraft gesteigert, Koordination und Beweglichkeit verbessert und langfristig eine wirksame Hilfe zur Selbsthilfe erzielt.

Kommt Rehabilitationssport für mich in Frage? Ist Rehabilitationssport für mich geeignet?

Der VfG Dr. Becker Köln e. V. bietet Rehabilitationssport zu verschiedenen Indikationen an, z. B.

- bei Wirbelsäulenerkrankungen
- für Endoprothesenträger
- in der Krebsnachsorge
- bei Osteoporose

Im Rehabilitationssport steht vor allem die individuelle Förderung des Einzelnen nach seinen Bedürfnissen, das Kennenlernen der eigenen Belastbarkeit sowie Spaß und Erlebnis in der Gruppe im Vordergrund. Rufen Sie uns an, wir informieren Sie gerne ausführlich über unser aktuelles Angebot und helfen Ihnen, das Richtige für Sie auszuwählen.

Wer kann eine ärztliche Verordnung erhalten?

Bei bestehenden körperlichen Einschränkungen – vorübergehend oder chronisch – bzw. bei bereits vorliegenden oder möglichen Behinderungen existiert ein Rechtsanspruch auf Rehabilitationssport. Dieser Rechtsanspruch ist im § 44 Sozialgesetzbuch IX festgelegt.

Für die Teilnahme am Rehabilitationssport werden im allgemeinen 50 Übungseinheiten in 18 Monaten verordnet. Rehabilitationssport kann von jedem Arzt verschrieben werden und belastet das Heilmittelbudget nicht.